

D **Ausblick**
Gesamtmaßnahmenkatalog

D

1 Ausblick

Gesamtmaßnahmenkatalog

Nachfolgend werden die in den einzelnen Plänen des Teilplans C aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen noch einmal in einem Gesamtmaßnahmenkatalog dargestellt.

Die aufgeführten Maßnahmen folgen dabei dieser Systematik:

M = erforderliche Maßnahme

E = empfohlene Maßnahme

Die Umsetzung der im Maßnahmenkatalog nach diesem Stadtjugendplan aufgeführten Ziele soll in folgenden Zeithorizonten erfolgen:

k	kurzfristiges , operatives Ziel	Umsetzung ab sofort
m	mittelfristiges , taktisches Ziel	innerhalb von 1 bis 3 Jahren
l	langfristiges , strategisches Ziel	innerhalb von 3 bis 5 Jahren

Teilplan	Umsetzung	zu treffende Maßnahme
C.2	E	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadtjugendreferat wird als Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten innerhalb der Verwaltung grundsätzlich in anstehende Planungsprozesse einbezogen ▪ Überprüfung, ob Kinder- und Jugendinteressen gemäß § 41a GemO in Verbindung mit § 8 SGB VIII berührt werden ▪ ggf. Einleitung von Jugendbeteiligungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit beteiligten Fachämtern ▪ Einbindung des Jugendgemeinderats
C.3	M	k <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des sozialraumorientierten Ansatzes in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ▪ Bereitstellung der dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen
C.3	M	m <ul style="list-style-type: none"> ▪ sukzessive bauliche Anpassung des Hauses der Jugendarbeit an die gegenwärtigen Erfordernisse einer zeitgemäßen Offenen Kinder- und Jugendarbeit je nach Haushaltslage ▪ bauliche Maßnahmen weitestgehend in Eigenleistung

Teilplan	Umsetzung		zu treffende Maßnahme
	M	k	
C.3	M	k	<ul style="list-style-type: none"> Informelle Treffpunkte werden toleriert, sofern keine gravierenden Gründe (z.B. Verstöße gegen geltendes Recht) dagegensprechen.
C.3	E		<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Information des Stadtjugendreferats über Krisensituationen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum durch das Ordnungsamt
C.3	E	m	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer systematischen Bedarfsanalyse zur Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Leistungen Offener Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen Endersbach und Strümpfelbach
C.3	E	m	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer systematischen Bedarfsanalyse zur Ermittlung des Bedarfs an zusätzlichen Leistungen Mobiler Jugendarbeit
C.4	E		<ul style="list-style-type: none"> Aufstellung von Bemessungskriterien für einen bedarfsorientierten Personaleinsatz in der Schulsozialarbeit.
C.4	E		<ul style="list-style-type: none"> Aufstockung der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum nach Haushaltslage so früh als möglich von derzeit 50% VK pro Schule auf mindestens 100 % VK pro Schule einer Schule
C.5	M	k	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Kinder- und Jugendarbeit stellt eine hinreichende Beteiligung Jugendlicher an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, sicher unterschiedliche, geeignete Methoden werden angewandt
C.5	M	k	<ul style="list-style-type: none"> Dem Jugendgemeinderat werden dauerhaft alle erforderlichen finanziellen, personellen, sächlichen und fachlichen Unterstützungsleistungen zur Verfügung gestellt
C.5	E		<ul style="list-style-type: none"> Kindern unter 14 Jahren werden nach Möglichkeit an kinderrelevanten Planungen und Vorhaben der Stadt Weinstadt beteiligt.
C.6	E		<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Bedarfserhebung an der Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung besondere Berücksichtigung des Bedarfs berufstätiger Alleinerziehender

Teilplan	Umsetzung		zu treffende Maßnahme
	M	k	
C.7	M	k	<ul style="list-style-type: none"> pädagogische Fachkräfte erhalten regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen
C.7	M		<ul style="list-style-type: none"> Angebote freier Träger der Jugendhilfe, von Beratungsstellen, Polizei und anderen externen Anbietern werden im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eruiert und nach Möglichkeit einbezogen
C.7	E		<ul style="list-style-type: none"> pädagogische Fachkräfte der Schulsozialarbeit werden bei Bedarf zur Mediatorin / zum Mediator ausgebildet
C.8	E		<ul style="list-style-type: none"> Strukturen des jungbürgerschaftlichen Engagements und der Selbstorganisation werden vollumfänglich unterstützt
C.9	M	k	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Überprüfung der Struktur der Sozialraumkonferenz hinsichtlich ihres Grundlagenanspruches und Wirksamkeit
C.9	E		<ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse der Sozialraumkonferenzen werden als Belange der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die jeweiligen Planungen der Stadt integriert.
C.10	M	k	<ul style="list-style-type: none"> Geschlechtsspezifische Arbeit wird selbstverständlicher Bestandteil Kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Weinstadt. Angebote der geschlechtsspezifischen Arbeit werden entsprechend bedarfs- und lebenslagenorientiert für den Sozialraum Weinstadt entwickelt
C.10	M		<ul style="list-style-type: none"> pädagogische Fachkräfte erhalten regelmäßige Fort- und Weiterbildung zur geschlechtsspezifischen Arbeit
C.10	E		<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Bedarfsermittlung nach Maßnahmen der Integration und interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit

